

Angebotsunterlage



FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT

der

Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft

und der

WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH

an die Aktionäre der

TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz in Verbindung mit § 22 Abs 11 Übernahmegesetz

Bieter:	(a) Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft (in der Folge kurz als "PORR" bezeichnet), (b) WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH (in der Folge kurz als "BMG" bezeichnet)
Zielgesellschaft:	TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft (nachfolgend kurz als "TEERAG" oder "Zielgesellschaft" bezeichnet)
Angebot:	Kauf von sämtlichen Stammaktien der <i>TEERAG</i> , die sich nicht im Eigentum der <i>PORR</i> oder der <i>BMG</i> befinden, das sind per 12.07.2000 Gesamtnominale von ATS 46,029.100,- und 41,845 % des Grundkapitals der <i>TEERAG</i> . Aufgrund von verbindlichen Verzichtserklärungen von Paketaktionären, die den <i>Bieter</i> n vorliegen, betrifft das Angebot effektiv Stammaktien der <i>TEERAG</i> im Gesamtnominale von ATS 10,972.800,- bzw. 9,975 %.
Angebotspreis:	EUR 60,15 je <i>TEERAG</i> -Stammaktie Nominale ATS 100,-, EUR 601,50 je <i>TEERAG</i> -Stammaktie Nominale ATS 1.000,- und EUR 6.015,- je <i>TEERAG</i> -Stammaktie Nominale ATS 10.000,- (alle WKN 080610)
Bedingung:	Kartellrechtliche Nichtuntersagung des Erwerbs einer 50 % übersteigenden Beteiligung durch <i>PORR</i> an der <i>TEERAG</i> und der Entstehung eines Gemeinschaftsunternehmens (§ 41 Abs 2 KartG) von <i>PORR</i> und <i>BMG</i>
Angebotsfrist:	03.08.2000 bis 14.09.2000 Die Frist für die Annahme dieses Angebotes beträgt 30 Börsenstage.

Die Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft ist registriert im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 34853f, mit Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1103 Wien. Die WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH ist registriert im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 174301a, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Erdbergstraße 202, 1030 Wien. *PORR* und *BMG* werden in der Folge gemeinsam und einzeln als "*Bieter*" bezeichnet.

Die *TEERAG-ASDAG* Aktiengesellschaft ist registriert im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 118596g mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Marxergasse 25, 1031 Wien.

Die *Bieter* richten an die Aktionäre der *TEERAG* (in der Folge auch als „*Angebotsadressaten*“ bezeichnet) das Angebot, die Aktien der *Angebotsadressaten* an der *TEERAG* zu den in dieser Angebotsunterlage genannten Bestimmungen zu erwerben.

Vorbemerkungen der Bieter

PORR, *BMG* und *TEERAG* haben am 29.06.2000 ein im folgenden näher dargestelltes Vertragswerk unterfertigt, dessen Umsetzung zur Erlangung der gemeinsamen Kontrolle über die *TEERAG* durch *PORR* und *BMG* führen soll. Obwohl sämtliche Teilverträge des Vertragswerks unter im wesentlichen gleichförmigen aufschiebenden Bedingungen stehen und diese Bedingungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebotes noch nicht eingetreten sind, stellen die *Bieter* in Vorwegnahme ihrer voraussichtlichen Angebotspflicht das gegenständliche freiwillige Angebot. Die maßgeblichen Bestandteile und Rahmenbedingungen des Vertragswerkes können wie folgt zusammengefaßt werden:

A. Einbringung

PORR beabsichtigt, ihre Beteiligung an der Allgemeine Strassenbau-Aktiengesellschaft, die 100 % des Grundkapitals umfaßt, mit Ausnahme einer Aktie auf Grundlage eines Sacheinlage- und Einbringungsvertrages vom 29.06.2000 (in der Folge kurz als "*Sacheinlagevertrag*" bezeichnet), in die *TEERAG* einzubringen (in der Folge kurz als die "*ALLBAU-Einbringung*" bezeichnet). Der *Sacheinlagevertrag* wurde unter der aufschiebenden Bedingung der kartellgerichtlichen Nichtuntersagung des Erwerbs einer 50 % übersteigenden Beteiligung durch die *PORR* an der *TEERAG* (§ 41 Abs 1 Z 3 KartG) und der Entstehung eines Gemeinschaftsunternehmens (§ 41 Abs 2 KartG) von *PORR* und *BMG* abgeschlossen. Der *Sacheinlagevertrag* sieht die Ausnützung eines genehmigten Kapitals der *TEERAG* und die Gewährung junger *TEERAG*-Aktien im Gesamtnominale von ATS 45,982.000, dies entspricht ca. 29,5 % des einbringungsbedingt erhöhten *TEERAG*-Grundkapitals von ATS 155,982.000, an die *PORR* vor. Die Bezugsrechte der übrigen *TEERAG*-Aktionäre sollen gemäß der Ermächtigung durch die *TEERAG*-Hauptversammlung vom 06.07.1999 ausgeschlossen werden.

Die Beteiligungsverhältnisse an der *TEERAG* stellen sich vor und nach der Kapitalerhöhung aufgrund der *ALLBAU-Einbringung*, jedoch ohne Berücksichtigung der Aktienerwerbe der *Bieter* aufgrund dieses Übernahmeangebotes, wie folgt dar:

Aktionär	vor Kapitalerhöhung		nach Kapitalerhöhung	
	Anzahl Aktien	in %	Anzahl Aktien	in %
BMG	549.921	49,9928 %	549.921	35,2554 %
Bank Austria	165.000	15,0000 %	165.000	10,5781 %
PORR	89.788	8,1625 %	549.608	35,2353 %
Wiener Städtische	185.563	16,8694 %	185.563	11,8964 %
Streubesitz	109.728	9,9753 %	109.728	7,0348 %
	1,100.000	100,0000 %	1,559.820	100,0000 %

B. Syndikatsvertrag *PORR* – *BMG*

PORR und *BMG* haben am 29.06.2000 einen unter anderem durch Eintragung der *ALLBAU-Einbringung* im Firmenbuch aufschiebend bedingten Syndikatsvertrag (in der Folge kurz als "*Syndikatsvertrag*" bezeichnet) abgeschlossen, durch den unter anderem die Ausübung der Eigentums- und Verwaltungsrechte an den syndizierten *TEERAG*-Aktien, die Ausübung der

Stimmrechte in den Hauptversammlungen der *TEERAG* und die Nominierungsrechte für die Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der *TEERAG* geregelt werden. Das Wirksamwerden des *Syndikatsvertrages* würde zur Erlangung der Kontrolle über die *TEERAG* durch *PORR* und *BMG* als gemeinsam vorgehende Rechtsträger (§ 23 ÜbG) führen. Zur künftigen Unternehmenspolitik siehe Punkt 7. dieser Angebotsunterlage.

C. Stimmbindungsvereinbarung

PORR ist aufgrund einer am 30.06.2000 aufschiebend bedingt geschlossenen Stimmbindungsvereinbarung (nachfolgend kurz als "*Stimmbindung*" bezeichnet) mit der WIENER STÄDTISCHE Allgemeine Versicherung AG (nachfolgend kurz als "*STÄDTISCHE*" bezeichnet) berechtigt, über die Ausübung der Stimmrechte aus den von der *STÄDTISCHE* gehaltenen 185.563 Stück *TEERAG*-Stammaktien, dies entspricht ca. 16,9 % des derzeitigen und ca. 11,9 % des einbringungsbedingt erhöhten Grundkapitals der *TEERAG* (in der Folge kurz als "*STÄDTISCHE-Paket*" bezeichnet) zu bestimmen. Auch die *Stimmbindung* steht unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung, daß die *ALLBAU-Einbringung* im Firmenbuch eingetragen wird. Unter Berücksichtigung des *STÄDTISCHE-Pakets* verfügt *PORR* nach Durchführung der *ALLBAU-Einbringung* über die Stimmrechte aus 735.171 Stück Stammaktien, was ca. 47,1 % des einbringungsbedingt erhöhten Grundkapitals der *TEERAG* entspricht.

D. Wertpapierleihe

Die *BMG* hat im Rahmen einer Wertpapierleihe 165.000 Stück *TEERAG*-Aktien im Gesamtnominale von ATS 16.500.000,- (in der Folge kurz als "*BA-Paket*" bezeichnet) vorübergehend an die Bank Austria Aktiengesellschaft übertragen. Diese Wertpapierleihe endet im Laufe des Jahres 2000 und das *BA-Paket* fällt mit Laufzeitende an die *BMG* zurück, ohne daß es einer diesbezüglichen Erklärung der Vertragsparteien bedürfte.

E. Umstellung der *TEERAG*-Stammaktie auf nennwertlose Stückaktien

In der 78. ordentlichen Hauptversammlung der *TEERAG*, abgehalten am 04.07.2000, wurde beschlossen, das Grundkapital der *TEERAG* gemäß 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz auf Euro umzustellen und die Nennbetragsaktien in nennwertlose Stückaktien umzuwandeln. Für den Fall, daß die beschlossene Umstellung vor Ende der Angebotsfrist wirksam (dh im Firmenbuch eingetragen) werden sollte, bezieht sich dieses Angebot zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen auf sämtliche nennwertlose Stückaktien der *TEERAG*, die sich nicht im Eigentum der *PORR* oder der *BMG* befinden (dazu näher Punkt 1.).

F. Verzichtserklärungen

Den *Bietern* liegen bindende Verzichtserklärungen vor, wonach Bank Austria Aktiengesellschaft und *STÄDTISCHE* darauf verzichten, das gegenständliche Übernahmeangebot hinsichtlich des *BA-Pakets* bzw. des *STÄDTISCHE-Pakets* anzunehmen.

G. Übernahmeangebot

Da die Beteiligung der *PORR* an der *TEERAG* nach Durchführung der *ALLBAU-Einbringung* und unter Berücksichtigung des aufgrund der *Stimmbindung* der *PORR* zurechenbaren

STÄDTISCHE-Pakets mit ca. 47,1 % die Beteiligung der *BMG* an der *TEERAG* mit ca. 45,8 % (unter Einbeziehung des *BA-Pakets*) überschreitet, wäre gemäß § 22 Abs 1 ÜbG iVm § 2 der 1. Übernahmeverordnung ein öffentliches Pflichtangebot für alle Stammaktien der *TEERAG* zu stellen. Davon unabhängig bewirkt der *Syndikatsvertrag* die Entstehung gemeinsamer Kontrolle an der *TEERAG* durch *BMG* und *PORR* als gemeinsam vorgehende Rechtsträger (§ 23 ÜbG).

Abhängig von der Annahmequote des Übernahmeangebotes kann der Fall eintreten, daß die Beteiligung der *PORR* an der *TEERAG* ausgehend von ca. 47,1 % (unter Berücksichtigung des *STÄDTISCHE-Pakets*) schon als Folge des Übernahmeangebots 50 % überschreitet. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde *PORR* unmittelbar nach Abschluß des Übernahmeverfahrens in entsprechendem Umfang Anteile der *BMG* an der *TEERAG* hinzuerwerben.

In Vorwegnahme ihrer voraussichtlichen Angebotspflicht stellen *PORR* und *BMG* hiermit schon vor Wirksamwerden von *ALLBAU-Einbringung*, *Stimmbindung* und *Syndikatsvertrag* ein **freiwilliges Übernahmeangebot** gemäß §§ 4 ff, für das gemäß § 22 Abs 11 ÜbG die Regeln für Pflichtangebote anzuwenden sind („antizipatorisches Pflichtangebot“).

Da jene Teile der oben dargestellten Gesamttransaktion (*ALLBAU-Einbringung*, *Stimmbindung* und *Syndikatsvertrag*), welche die Angebotspflicht der *Bieter* auslösen würden, von einer kartellgerichtlichen Nichtuntersagung des Kontrollerwerbs abhängig sind, steht auch das gegenständliche Angebot unter der in Punkt 4. dieser Angebotsunterlage näher dargestellten Bedingung der kartellgerichtlichen Nichtuntersagung.

1. Kaufangebot

Das Angebot ist auf den Erwerb von Stammaktien der *TEERAG* mit einem Gesamtnominale von ATS 46.029.100,- gerichtet, das sind derzeit 41,845 % des gesamten Grundkapitals der *Zielgesellschaft* und 100 % der derzeit nicht im Eigentum der *Bieter* stehenden Stammaktien der *TEERAG*.

Unter Berücksichtigung der verbindlichen Verzichtserklärungen der Bank Austria Aktiengesellschaft und der *STÄDTISCHE*, das gegenständliche Übernahmeangebot hinsichtlich des *BA-Pakets* bzw. des *STÄDTISCHE-Pakets* nicht anzunehmen, betrifft das gegenständliche Übernahmeangebot daher effektiv Stammaktien der *TEERAG* im Gesamtnominale von ATS 10.972.800,- bzw. 9,975 %.

Das Angebot betrifft Stammaktien der *TEERAG* Nominale von je ATS 100,-, ATS 1.000,- oder ATS 10.000,- (in der Folge als "*Angebotsaktien*" bezeichnet).

In der 78. ordentlichen Hauptversammlung der *TEERAG*, abgehalten am 04.07.2000, wurde beschlossen, das Grundkapital der *TEERAG* gemäß 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz auf Euro umzustellen. Ebenso wurde beschlossen, die Nennbetragsaktien in nennwertlose Stückaktien umzuwandeln, und zwar die bisherigen 5.500 Stück Aktien im Nennbetrag von je ATS 10.000,- in 550.000 Stückaktien, bisherigen 32.200 Stück Aktien im Nennbetrag von je ATS 1.000,- in 322.000 Stückaktien und die bisherigen 228.000 Stück Aktien im Nennbetrag von je ATS 100,- in 228.000 Stückaktien (in der Folge kurz als "*TEERAG-Aktienumwandlung*" bezeichnet). Ab Wirksamwerden der *TEERAG-Aktienumwandlung* hat die *TEERAG* daher ein Grundkapital von EUR 7.994.011,76, zerlegt in 1.100.000 nennbetragslose Stückaktien, dies ohne

Berücksichtigung der im Zuge der *ALLBAU-Einbringung* an die *PORR* zu begebenden jungen *TEERAG*-Aktien.

Für den Fall, daß die *TEERAG-Aktienumwandlung* vor Ende der Angebotsfrist wirksam werden sollte, bezieht sich dieses Angebot zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen auf die nennwertlosen Stückaktien der *Angebotsadressaten* an der *TEERAG* (dazu näher in Punkt 2.).

Das Angebot steht unter der in Punkt 4. näher dargestellten Bedingung der kartellrechtlichen Nichtuntersagung (i) des Erwerbs einer 50 % übersteigenden Beteiligung durch die *PORR* an der *TEERAG* (§ 41 Abs 1 Z 3 KartG) und (ii) der Entstehung eines Gemeinschaftsunternehmens (§ 41 Abs 2 KartG) von *PORR* und *BMG*.

2. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt EUR 60,15 je *TEERAG*-Stammaktie Nominale ATS 100,-, das Zehnfache, nämlich EUR 601,50 je *TEERAG*-Stammaktie Nominale ATS 1.000,- und das Hundertfache, nämlich EUR 6.015,- je *TEERAG*-Stammaktie Nominale ATS 10.000,-.

Der Angebotspreis wird jeweils bar ausbezahlt.

Für den Fall, daß die *TEERAG-Aktienumwandlung* vor Ende der Angebotsfrist wirksam werden sollte, bezieht sich dieses Angebot unter Berücksichtigung des jeweiligen Umwandlungsverhältnisses zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen auf die nennwertlosen Aktien der *Angebotsadressaten* an der *TEERAG*. Für diesen Fall beträgt der Angebotspreis somit einheitlich EUR 60,15 je nennwertloser Stückaktie der *TEERAG*.

Als Bewertungsmethoden für die Ermittlung des Angebotspreises wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Das Ergebnis der Ertragswertermittlung wurde mit Hilfe des "Market approach", dh der Anwendung eines Vergleichsverfahrens durch Branchen-Multiplikatoren auf Plausibilität überprüft.

Auf den Angebotspreis finden gemäß § 22 Abs 11 ÜbG die Vorschriften über Pflichtangebote (§ 26 ÜbG) sinngemäß Anwendung.

Gemäß dem von *PORR* und *TEERAG* am 29.06.2000 aufschiebend bedingt abgeschlossenen *Sacheinlagevertrag* bringt die *PORR* 49.999 Stammaktien mit einem Nominale von je ATS 1.000,- der Allgemeine Strassenbau-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien (FN 83464t des Firmenbuchs beim Handelsgericht Wien) und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1103 Wien, (in der Folge kurz als „*ALLBAU*“ bezeichnet), was 99,998 % des Grundkapitals der *ALLBAU* entspricht, in die *TEERAG* als Gegenleistung für die Gewährung junger *TEERAG*-Aktien im Gesamtnominale von ATS 45,982.000 (bzw. nach *TEERAG-Aktienumwandlung* 459.820 nennwertlose Stückaktien der *TEERAG*) ein.

Grundlage der Ermittlung des Angebotspreises ist daher gemäß § 26 Abs 3 ÜbG der Wert der von *PORR* im Zuge der *ALLBAU-Einbringung* zu erbringenden Gegenleistung für die Gewährung von jungen *TEERAG*-Aktien im Gesamtnominale von ATS 45,982.000 (bzw. von 459.820 nennwertlosen Stückaktien nach *TEERAG-Aktienumwandlung*).

Die Bewertung der *ALLBAU* im Zuge der *ALLBAU-Einbringung* erfolgte nach dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag 31.12.1998. Bei der Bewertung wurden die Zukunftserfolge der *ALLBAU* aus den durchschnittlichen Ergebnissen der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Bewertungsstichtag extrapoliert. Auf Basis der um einmalige Einflüsse bereinigten durchschnittlichen Ergebnisse der Jahre 1996 bis 1998 wurde eine Ergebnisplanung für drei Jahre (1999 bis 2001) erstellt.

Im Detailplanungszeitraum wurden einerseits ergebnisverbessernde Maßnahmen und andererseits eine Verengung der Spannen (10 % bis 15 % vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, „*EGT*“) aus Markt- und Wettbewerbsgründen berücksichtigt. Dieser Abschlag ist vor allem durch einen bereits spürbaren Rückgang bei den öffentlichen Aufträgen, von denen Tiefbau- und Straßenbauunternehmen wie *ALLBAU* in besonderem Maße abhängig sind, bedingt. Bezogen auf das den Zukunftserfolgen der ewigen Rente zugrundeliegende durchschnittliche *EGT* wurden somit ergebniserhöhende Effekte von rund 9,4 % und ergebnisvermindernde Effekte von rund 14,7 % berücksichtigt.

Von den so ermittelten Zukunftserfolgen wurde eine Körperschaftssteuerbelastung von 34 % in Abzug gebracht.

Für den Zeitraum ab 2002 wurde eine ewige Rente, und zwar in Höhe des Durchschnitts der versteuerten Ergebnisse der Jahre 1999 bis 2001, angesetzt.

Die Bewertung wurde auf Basis des endgültigen Jahresabschlusses zum 31.12.1999 plausibilisiert.

Der *Angebotspreis* wurde unter Berücksichtigung der *ALLBAU-Einbringung* gemäß § 26 Abs 3 Satz 1 ÜbG angemessen festgelegt.

Die *ALLBAU-Einbringung* ist ebenso wie das gegenständliche Übernahmeangebot durch die kartellgerichtliche Nichtuntersagung (dazu näher unten Punkt 4.) aufschiebend bedingt. Die Durchführung der *ALLBAU-Einbringung* (Gewährung der jungen *TEERAG*-Aktien an *PORR*) erfolgt, falls kein Prüfungsantrag von einer Amtspartei (§ 44 KartG) gestellt und vom Kartellgericht auch kein amtswegiges Prüfungsverfahren eingeleitet wird, voraussichtlich während der Angebotsfrist.

Die *ALLBAU-Einbringung* wurde gemäß § 150 Abs 3 in Verbindung mit § 25 AktG einer Sacheinlagenprüfung durch Dr. Hans Bodendorfer, Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hegelgasse 8/18, 1010 Wien, als gerichtlich bestellter Sacheinlagenprüfer unterzogen.

Neben der Einbringung von *ALLBAU*-Aktien im Gesamtnominale von ATS 49,999.000 hat die *PORR* in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den durch die *ALLBAU-Einbringung* erlangten *TEERAG*-Aktien keine weiteren Zahlungen geleistet oder vermögenswerten Vorteile gewährt. Die *Bieter* haben in den letzten zwölf Monaten keine den Angebotspreis überschreitende Gegenleistung in Geld für *TEERAG*-Aktien gewährt oder vereinbart. Die *Bieter* haben auch keine Vereinbarungen (Call-Optionen oder Put-Optionen) abgeschlossen, nach denen die *Bieter* für eine den Angebotspreis übersteigende Gegenleistung zum künftigen Erwerb von *TEERAG*-Aktien berechtigt oder verpflichtet sind.

Der durchschnittliche Börsenkurs der *TEERAG*-Aktie hat in den letzten sechs Monaten EUR 38,58 betragen. Der Kurs vom 03.07.2000, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, betrug EUR 47,-. Der Kurs vom 11.07.2000, den Tag vor Anzeige des gegenständlichen Übernahmeangebotes bei der Übernahmekommission betrug EUR 47,90.

Der ÖVFA-Buchwert je *TEERAG*-Aktie beträgt EUR 40,09.

Die Durchschnittskurse der *TEERAG*-Aktie der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen bezogen auf den Stichtag 11.07.2000:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (EUR)	39,37	38,58	37,52	37,31
Vergleich Angebotspreis	+52,8 %	+55,9 %	+60,3 %	+61,2 %

Die wesentlichen ÖVFA-Finanzkennzahlen (in EUR) auf Grundlage der letzten drei Konzernabschlüsse der *Zielgesellschaft* lauten:

	1997	1998	1999
Jahres-Höchst- /Tiefstkurs	36,19 / 26,16	50,87/25,44	48,00/28,90
Cash Earnings je Anteilswert	13,66	14,32	15,96
Ergebnis je Anteilswert	4,94	5,25	5,13
Buchwert je Anteilswert	40,33	38,78	40,09

Der Angebotspreis liegt somit

- (i) 55,9 % über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate,
- (ii) 28,0 % über dem Kurs vom 03.07.2000 in Höhe von EUR 47,-, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, und
- (iii) 25,6 % über dem Kurs vom 11.07.2000 in Höhe von EUR 47,90, dem Tag vor Anzeige des gegenständlichen Übernahmeangebotes.

3. Gleichbehandlung

Der Angebotspreis ist für alle Aktionäre gleich. Die *Bieter* nehmen bei der Berechnung des Angebotspreises den nach § 26 Abs 1 ÜbG zulässigen Paketabschlag von 15 % gegenüber dem Wert der vom *Bieter PORR* im Zuge der *ALLBAU-Einbringung* für *TEERAG*-Aktien zu gewährenden Gegenleistung in Höhe von EUR 70,76 je *TEERAG-Aktie* in Anspruch.

Weder die *Bieter* noch mit einem der *Bieter* gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben während der letzten 12 Monate *TEERAG*-Aktien zu einem höheren Barpreis als EUR 60,15 pro

Aktie je Nominale ATS 100,- erworben.

Die *Angebotsadressaten* werden darauf hingewiesen, daß eine von den *Bieter*n während der Angebotsfrist abgegebene, auf den Erwerb von *TEERAG*-Aktien zu besseren Bedingungen als dem Angebotspreis gerichtete Erklärung gemäß § 16 Abs 2 ÜbG als Verbesserung des Angebots zugunsten aller *Angebotsadressaten* gilt. Eine allenfalls während der Angebotsfrist erfolgende Zeichnung von *TEERAG*-Aktien im Zuge der *ALLBAU-Einbringung* und auf Grundlage des *Sacheinlagevertrages* gilt nicht als Erklärung auf Erwerb von *TEERAG*-Aktien im Sinne dieser Bestimmung.

Für den Fall, daß ein *Bieter* oder ein mit einem der *Bieter* gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der - allenfalls verlängerten - Angebotsfrist für *TEERAG*-Aktien einen höheren Preis als den *Angebotspreis* zahlt, verpflichten sich die *Bieter* gegenüber den *Angebotsadressaten* zur Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen diesem höheren Preis und dem *Angebotspreis*. Diese Nachzahlungsverpflichtung der *Bieter* besteht nicht hinsichtlich der infolge der *ALLBAU-Einbringung* von *PORR* allenfalls nach Ende der Angebotsfrist erworbenen *TEERAG*-Aktien.

4. Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte

Das Angebot wird unter der Bedingung der kartellgerichtlichen Nichtuntersagung des Erwerbs einer 50 % übersteigenden Beteiligung durch die *PORR* an der *TEERAG* (§ 41 Abs 1 Z 3 KartG) und der Entstehung eines Gemeinschaftsunternehmens (§ 41 Abs 2 KartG) von *PORR* und *BMG* aufgrund des *Syndikatsvertrages* gestellt (nachfolgend kurz als "*Bedingung*" bezeichnet). Eine entsprechende Zusammenschlußanmeldung wurde von den *Bieter*n gemeinsam mit der *TEERAG* am 11.07.2000 beim Kartellgericht eingebracht.

Der Eintritt bzw. der endgültige Nichteintritt der *Bedingung* wird unverzüglich bekannt gemacht werden.

Sollte die *Bedingung* nicht am siebzigsten Börsetag nach Veröffentlichung dieses Angebots, somit spätestens am 13.11.2000, erfüllt sein, so wird dieses bedingte Angebot und werden alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen gegenstandslos, ohne daß es dazu einer weiteren Erklärung der *Bieter* bedürfte (auflösende Bedingung).

5. Angaben zu den Bieter

(a) Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Firma:	Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft
Sitz:	Wien
Grundkapital:	EUR 14,416.473,48

Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an der <i>PORR</i> im Sinne der §§ 91 f BörseG (Anteil an den Stimmrechten):	Bank Austria Aktiengesellschaft (ca. 37,3 %), Wiener Städtische Allgemeine Versicherungs Aktiengesellschaft (ca. 22,7 %), Ortner-Gruppe (etwas unter 20 %), BeTePe Bau AG und GTM-Entrepose (je ca. 4,6 %). Die <i>PORR</i> verfügt über etwa 5,5 % eigene Aktien. Durch eine allfällige Ausnützung des am 06.07.2000 in der Hauptversammlung der <i>PORR</i> beschlossenen genehmigten Kapitals im Verhältnis von bis zu 3:1 können sich Verschiebungen in den oben angeführten Beteiligungsverhältnissen ergeben.
Unternehmensgegenstand in Stichworten:	Österreichweit und international tätiges Bauunternehmen.
Konzernumsatz/ -gewinn:	Der Konzernumsatz des <i>PORR</i> -Konzerns betrug im Jahr 1999 ATS 16.394,4 Mio., der Bilanzgewinn des <i>PORR</i> -Konzerns betrug ATS 29,91 Mio.
Börsenotierung:	Die Stamm- und Vorzugsaktien der <i>PORR</i> notieren im amtlichen Handel an der Wiener Börse unter WKN 060960 (Stämme) bzw. WKN 060963 (Vorzüge), die Kapitalanteilscheine werden unter WKN 060966 im sonstigen Handel der Wiener Börse gehandelt.
Vorstand:	Dem Vorstand der <i>PORR</i> gehören an: Generaldirektor DI Horst Pöchhacker und Direktor Dkfm. Manfred Kogler.
Aufsichtsrat:	Dem Aufsichtsrat der <i>PORR</i> gehören an: Präsident Hans Mayr, Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Franz Lauer, DI Klaus Ortner, Generaldirektor Dkfm. Gerhard Randa, DI Hans Eisenring, Günther W. Havranek, Dkfm. Guillaume Henry, Vorstandsdirektor Mag. Friedrich Kadrnoska, Dr. Heinz Mückstein, Generaldirektor-Stellvertreter Kommerzialrat Karl Samstag, Dr. Martin Simhandl, Direktor Dr. Peter Weber, Johann Deischler, Johann Ettl, Reinhold Fae, Hermann Halvax, Reinhold Kabasser und Ing. Ingrid Petrus.
Weitere Informationen:	Geschäftsbericht, Konzernabschluß, Aktionärsbrief und weitere Informationen sind auf der home-page der <i>PORR</i> unter http://www.porr.at verfügbar.

(b) WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma:	WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH
Sitz:	Wien
Stammkapital:	ATS 68,801.500,-
Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an der BMG im Sinne der §§ 91 f BörseG (Anteil an den Stimmrechten):	Die Geschäftsanteile der BMG werden zu 100 % von der WIENER STADTWERKE Holding AG (FN 127783t des Firmenbuchs des Handelsgerichts Wien) gehalten, deren Aktionärin die Stadt Wien ist.
Unternehmensgegenstand in Stichworten:	Beteiligungsverwaltung für die WIENER STADTWERKE Holding AG.
Konzernumsatz/ -gewinn:	Der WIENER STADTWERKE-Konzern hatte im Geschäftsjahr 1999 einen Umsatz von ATS 26.744,247.861,- und einen Konzerngewinn / Bilanzgewinn von ATS 275,217.635,43 ⁺⁾ .
Geschäftsführung:	OSenR Direktor Mag. Rudolf Samec und Direktor Mag. DI Gerhard Gamperl.
Aufsichtsrat:	Dem Aufsichtsrat der BMG gehören an: Generaldirektor Dr. Karl Skyba, Vorstandsdirektor Kommerzialrat DI Richard Pöltner, Dr. Thomas Scharf und DI Gerhard Weber.
Weitere Information:	Weitere Informationen sind auf der home-page der WIENER STADTWERKE unter http://www.wienerstadtwerke.at verfügbar.

Als Berater der *Bieter* sind tätig:

BDO Auxilia Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Herrengasse 2-4, 1010 Wien, als Berater der *Bieter* und Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG.

CMS Strommer Reich-Rohrwig Karasek Hainz, Rechtsanwälte, Ebendorferstraße 3, 1010 Wien, als Rechtsberater der *Bieter* sowie als Vertreter der *Bieter* gegenüber der Übernahmekommission.

6. Beteiligung der *Bieter* an der *TEERAG*

⁺⁾ Konzernumsatz und Konzerngewinn / Bilanzgewinn stellen jeweils nicht konsolidierte Summen der Umsätze bzw. Gewinne der WIENER STADTWERKE Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften WIENSTROM GmbH, WIENGAS GmbH, FERNWÄRME WIEN GmbH, WIENER LINIEN GmbH & Co KG, BESTATTUNG WIEN GmbH sowie WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH dar.

Per 12.07.2000 verfügt die *PORR* über *TEERAG*-Aktien im Nominale von ATS 8,978.800,-, das sind 8,163 % des Grundkapitals der *TEERAG*, die *BMG* verfügt per 12.07.2000 über *TEERAG*-Aktien im Nominale von ATS 54,992.100,-, das entspricht 49,993 % des Grundkapitals der *TEERAG*.

Den *Bieter*n liegen bindende Verzichtserklärungen vor, wonach Bank Austria Aktiengesellschaft und *STÄDTISCHE* darauf verzichten, das gegenständliche Übernahmeangebot hinsichtlich des *BA-Pakets* bzw. des *STÄDTISCHE-Pakets* anzunehmen.

Aufgrund des *Syndikatsvertrages*, den die *Bieter* aufschiebend bedingt unter anderem durch die Eintragung der *ALLBAU-Einbringung* abgeschlossen haben, werden die Stimmrechte der *PORR* und der *BMG* in der Hauptversammlung der *TEERAG*, insbesondere auch bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der *TEERAG*, abgestimmt ausgeübt werden.

Die *BMG* hat im Rahmen einer Wertpapierleihe 165.000 Stück *TEERAG*-Aktien im Gesamtnominale von ATS 16,500.000,- vorübergehend an die Bank Austria Aktiengesellschaft übertragen. Diese Wertpapierleihe endet im Laufe des Jahres 2000 und das *BA-Paket* fällt an die *BMG* zurück, ohne daß es einer diesbezüglichen Erklärung der Vertragsparteien bedürfte.

Aufgrund der *Stimmbindung* zwischen *PORR* und *STÄDTISCHE* soll die *STÄDTISCHE* sämtliche Stimmrechte aus den von ihr gehaltenen Stammaktien der *TEERAG* im Nominale von ATS 18,556.300,- (nachfolgend kurz als "*STÄDTISCHE-Paket*" bezeichnet) ausschließlich nach den Weisungen der *PORR* ausüben. Die *Stimmbindung* ist durch die Eintragung der *ALLBAU-Einbringung* (dazu näher oben Punkt 2.) aufschiebend bedingt. Mit dem Inkrafttreten der *Stimmbindung*, das möglicherweise während der Angebotsfrist erfolgen wird, ist auch das *STÄDTISCHE-Paket* gemäß § 5 Abs 1 Z 3 1. ÜbV der *PORR* zuzurechnen.

Weiters wird der *PORR* im Rahmen der *Stimmbindung* eine Call-option auf den Erwerb des *STÄDTISCHE-Pakets* eingeräumt, wobei der vereinbarte Optionspreis den Angebotspreis nicht übersteigt.

Unter Berücksichtigung des *BA-Pakets*, des *STÄDTISCHE-Pakets* und der *ALLBAU-Einbringung* würden die *Bieter* bei der *TEERAG* insgesamt über 92,97 % der Stimmrechte verfügen.

Hinsichtlich der übrigen *TEERAG*-Aktien wurden der *Zielgesellschaft* keine Meldungen nach § 91 BörseG erstattet.

Organe der *Zielgesellschaft*: Dem Vorstand der *TEERAG* gehören Generaldirektor Technischer Rat Ing. Johann Fischer, Direktor Kommerzialrat Helmut Mayer und Direktor DI Karl Pulz an. Dem Aufsichtsrat der *Zielgesellschaft* gehören an als Vorsitzender Direktor Mag. Rudolf Samec (zugleich Geschäftsführer der *BMG*), als Vorsitzender-Stellvertreter Generaldirektor DI Horst Pöchlhammer (zugleich Vorstandsvorsitzender der *PORR*), Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Franz Lauer (zugleich Vorstandsmitglied der *STÄDTISCHE* und Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates bei *PORR*), DI Dr. Josef Pelz, Direktor DI Richard Pöltner, Johann Karner, Helmut Hajto und Johann Steiner.

7. Zukünftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

Ziel der *Bieter* ist die Intensivierung der strategischen Allianz zwischen der *TEERAG* und der *PORR* durch die weitere Integration der beiden Gesellschaften. Aufgrund der *ALLBAU-Einbringung* erfolgt eine Konzentration des Geschäftsfeldes "Asphaltgeschäft" in der *TEERAG*.

Die äußerst schwierige Marktsituation, die auch durch stärker werdende ausländische Konkurrenz gekennzeichnet ist, erfordert die Bündelung des in den beiden Konzernen vorhandenen Know-hows. In enger Abstimmung zwischen den *Bieter*n und dem Management der *TEERAG* soll nach eingehender strategischer Analyse und Planung die bestmögliche Ausschöpfung aller spezifischen Potentiale von *TEERAG* und *PORR* unter der industriellen Führerschaft der *PORR* erreicht werden. So könnten beispielsweise durch gemeinsame Einkaufsaktivitäten, gemeinsame Forschung und Entwicklung, Zusammenlegung von regionalen Standorten, gemeinsame Projektentwicklung oder ein Baugeräte-Pooling die Leistungs- und Wettbewerbsmöglichkeiten und die Fähigkeit auf Marktopportunitäten rasch reagieren zu können, entscheidend verbessert werden.

Diese Maßnahmen sollten mittel- und langfristig die Sicherung des Beschäftigtenstandes gewährleisten. Änderungen der Beschäftigungsbedingungen oder hinsichtlich des Managements der *TEERAG* sind im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot derzeit weder beschlossen noch beabsichtigt. Zurzeit sind auch noch keinerlei Entscheidungen oder Beschlüsse hinsichtlich allfälliger gesellschaftsrechtlicher Restrukturierungsoptionen gefasst worden.

8. Künftige Börsennotierung

Die *Bieter* weisen ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehands der *TEERAG*-Aktie hin.

Ob die *Bieter* Maßnahmen zum Ausscheiden der *TEERAG*-Aktie aus dem Börsehandel ergreifen werden, hängt unter anderem von der Anzahl der erworbenen Aktien ab.

Ein Ausscheiden der Aktie aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich des Mindeststreubesitzes gemäß § 66 Abs 1 Z 8 BörseG zwingend vorgesehen.

Die Beendigung des Börsehands kann zu einer eingeschränkten Liquidität der *TEERAG*-Aktie führen und kann die marktmäßige Preisbildung erheblich einschränken.

9. Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 60,15 pro *TEERAG*-Aktie je Nominale 100,- ergibt sich für die *Bieter* unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktionskosten sowie der den *Bieter*n hinsichtlich des *BA-Pakets* und des *STÄDTISCHE-Pakets* vorliegenden verbindlichen Erklärungen betreffend den Verzicht des jeweiligen Paketaktionärs auf die Annahme dieses Angebotes ein potentielles Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von ca. EUR 6,62 Mio.

Die *Bieter* verfügen über ausreichende Finanzmittel zur vollständigen Erfüllung des gegenständlichen Angebotes.

10. Annahmefrist, Abwicklung

Die Frist für die Annahme dieses Angebotes beträgt 30 Börsetage. Das Angebot kann daher von 03.08.2000 bis einschließlich 14.09.2000 angenommen werden.

Die *Bieter* behalten sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß den Vorschriften des Übernahmegesetzes zu verlängern.

Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Bank Austria Aktiengesellschaft, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien.

Die *Angebotsadressaten*, die das Angebot annehmen wollen, werden eingeladen, dies ihrer Depotbank mitzuteilen bzw. die *TEERAG*-Aktien bei ihrer Depotbank einzureichen oder ihre *TEERAG*-Aktien bei der Zahlstelle einzureichen. Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme dieses Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die Aktien gesperrt zu halten.

Der Angebotspreis wird den *Angebotsadressaten* spätestens am zehnten Börsetag nach Ende der allenfalls verlängerten Angebotsfrist und Eintritt der Bedingung gemäß Punkt 4., somit spätestens am zehnten Börsetag nach Eintritt der unbedingten Verbindlichkeit dieses Angebots, Zug um Zug gegen Übertragung der *Angebotsaktien* ausbezahlt. Sollten die Bedingungen gemäß Punkt 4. bereits vor Ende der Angebotsfrist eingetreten und keine Verlängerung der Angebotsfrist erfolgt sein, so wird der Angebotspreis am 28.09.2000 ausbezahlt.

Die *Bieter* übernehmen für den Fall, daß dieses Angebot unbedingt verbindlich wird, sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehenden Spesen und die Börsenumsatzsteuer. Für den Fall, daß dieses Angebot nicht unbedingt verbindlich werden sollte, übernehmen die *Bieter* keinen Ersatz von den *Angebotsadressaten* allenfalls im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots entstandenen Kosten.

Die *Angebotsadressaten* werden auf das gesetzliche Rücktrittsrecht von ihrer Annahmeerklärung für den Fall der Veröffentlichung eines konkurrierenden Angebots (§ 17 ÜbG) hingewiesen.

11. Ergebnisveröffentlichung

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebotes wird unverzüglich nach Ende der Angebotsfrist im "Amtsblatt der Wiener Zeitung", in den Tageszeitungen Die Presse und Der Standard sowie auf der home-page der *PORR* (<http://www.porr.at>) erfolgen.

12. Anwendbares Recht

Dieses Angebot und seine Abwicklung unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.

13. Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht Dr. Peter Huber, Rechtsanwalt, CMS Strommer Reich-Rohrwig Karasek Hainz, Tel.: 01/40443-165, Fax: 01/405 9200, peter.huber@cmslegal.at, zur Verfügung.

Für Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots steht die Bank Austria Aktiengesellschaft, Wertpapierabwicklung, 1090 Wien, Julius Tandler-Platz 3, Hr. Martin Grondinger, Tel. 01/711 91-58331, Fax 01/711 91-58349, e-mail: martin.grondinger@ba-ca.com; Hr. Günter Bauer, Tel. 01/711 91-58321, Fax 01/711 91-58349, guenter.bauer1@ba-ca.com zur Verfügung.

14. Angaben zum Sachverständigen

Zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG wurde bestellt: BDO Auxilia Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Herrengasse 2-4, 1010 Wien, Tel.: 01/537 37, Fax: 01/537 37-53, bdo@bdoauxilia.at.

15. Verbreitungsbeschränkung

The offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof, or to any resident of the United States of America, or to any other person who is a U.S. person as defined in Regulation S under the United States Securities Act of 1933, nor may it be accepted in or from the United States of America.

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Jurisdiktion gestellt. Es ist nicht an Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an andere Personen gerichtet, für welche die Definition einer Rechtsperson nach amerikanischem Recht nach den Bestimmungen der "Regulation S" des amerikanischen Wertpapiergesetzes 1933 (*United States Securities Act 1933*) zutrifft.

The offer is not being made, directly or indirectly, in Canada, Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Canada, Australia or Japan. Accordingly, copies of this offer document or any other document related to the offer are not being, and should not be, mailed or otherwise forwarded or distributed or sent in or into the United States of America, Canada, Australia or Japan.

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in Kanada, Australien oder Japan gestellt noch darf es in Kanada, Australien oder Japan angenommen werden. Kopien dieser Angebotsunterlage oder anderer damit im Zusammenhang stehender Dokumente werden und dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan versendet oder auf andere Weise dorthin verbracht oder dort verteilt werden.

This offer document does not constitute an offer to tender, shares in TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft (the "TEERAG Shares") in or from any jurisdiction where, or by or to any

Diese Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, *TEERAG*-Aktien in einer Jurisdiktion oder von einer Jurisdiktion aus anzubieten, in welcher die Stellung eines

person to whom, it is unlawful to make such offer or solicitation.

No action has been or will be taken in any jurisdiction other than the Republic of Austria that would permit (i) the offer to proceed or (ii) in any country where action for that purpose is required the possession or distribution of this document or any other offering or publicity material relating to the offer or the TEERAG Shares.

solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in welcher das Stellen eines Angebotes durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Es wurden und werden in Jurisdiktionen außerhalb Österreichs im Hinblick auf die Zulässigkeit (i) dieses Angebots oder (ii) – sofern dafür bestimmte Handlungen dafür vorgeschrieben sind – des Besitzes oder der Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer Angebots- oder Werbeunterlagen in Zusammenhang mit diesem Angebot oder in Zusammenhang mit den *TEERAG*-Aktien, keinerlei Maßnahmen gesetzt.

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz können wir feststellen, daß das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft und der WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH an die Aktionäre der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft und der WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 27. Juli 2000

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Karl Bruckner
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Dr. Johann Seidl
Wirtschaftsprüfer